



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**17/6866**  
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

16 . Juli 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2221- 0003#2020/0017-0301 343 Bitte immer angeben!		Andreas Sackreuther andreas.sackreuther@mdi.rlp.de	06131 16- 3803 06131 16-17- 3803

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz am 30. Juni 2020**

**TOP 10: Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz verhindern**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/6725 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 30. Juni 2020 wurde zu TOP 10 „Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz verhindern“ die Übersendung des Sprechvermerks des Ministeriums des Innern und für Sport zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Randolf Stich  
Staatssekretär

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,51,52

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und  
Verbraucherschutz am 30. Juni 2020  
TOP 10: Kindesmissbrauch in Rheinland-Pfalz verhindern**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 17/6725 -

**Sprechvermerk**

Die Landesregierung widmet sich schon seit vielen Jahren der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie. In diesem Zusammenhang entwickelt sie geeignete Schutzkonzepte und schreibt diese fort, um insbesondere Kinder und Jugendliche stark zu machen, sie vor solchen Straftaten zu schützen und Opfern zu helfen.

Die wichtigste Erkenntnisgrundlage im Hinblick auf die Entwicklungen in den Deliktbereichen des Kindesmissbrauchs sowie der Kinderpornografie stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik, kurz PKS, dar. Sie ist bundesweit gültig und unterliegt einheitlichen Erfassungs- und Qualitätskriterien. Gemäß den bundeseinheitlichen Richtlinien erfolgt die statistische Erfassung in der PKS zum Zeitpunkt des Abschlusses des Ermittlungsverfahrens bei der Abgabe an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Die PKS gibt daher nur Aufschluss über die im jeweiligen Betrachtungszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

In Rheinland-Pfalz sind die Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern von 614 Fällen im Jahr 2018 auf 647 Fälle im Jahr 2019 angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 33 Taten oder circa 5 %. Trotz der jüngsten Steigerung liegen die Fallzahlen für Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2019 deutlich unter dem Fallzahlenniveau des Jahres 2016. Damals wurden noch 697 Delikte registriert. Ebenso liegen die Fallzahlen aus dem Jahr 2019 40 Fälle unter dem Mittelwert der Jahre 2010 bis 2018.

Im Bereich der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften ist ein Anstieg von 470 Fällen im Jahr 2018 auf 792 Fälle im Jahr 2019 zu verzeichnen. Die Steigerung betrug insgesamt 322 Taten (+ 68,5 %).



Während sich die deutlichen Steigerungen bei der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in den ersten vier Monaten des Jahres 2020 fortsetzen, ist bei den Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ein leichter Rückgang um 3,6 % zu konstatieren.

Die starken Zuwächse im Bereich der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften resultieren in erster Linie aus der Zunahme von Fällen mit kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen. Die Zahl der tatverdächtigen Kinder stieg in den ersten vier Monaten dieses Jahres von 26 auf 42 an. Bei den tatverdächtigen Jugendlichen war sogar ein Anstieg von 46 auf 119 zu verzeichnen. Es handelt sich bei solchen Fällen überwiegend um unter Klassenkameraden bzw. Schulfreunden verbreitete kinderpornografische Abbildungen innerhalb von Chatgruppen.

Die permanent verfügbaren und den Alltag zunehmend prägenden sozialen Netzwerke und Messengerdienste erleichtern eine schnelle Verbreitung von inkriminierten Bild- und Videodateien, wobei gruppenspezifische Prozesse, Gedankenlosigkeit oder ein oftmals auch noch nicht ausreichend entwickeltes Unrechtsbewusstsein Faktoren sind, die ein derartiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen fördern.

Ein weiterer Grund für die Steigerung der Fallzahlen sind die vielen Hinweise, die von der US-amerikanischen Nichtregierungsorganisation „National Center for Missing and Exploited Children“ (NCMEC) an deutsche Behörden übermittelt werden. Die NCMEC meldet den Strafverfolgungsbehörden bei großen Internetanbietern, sozialen Netzwerken und anderen Dienstleistern erkannte kinderpornografische Dateien, die über in Deutschland befindliche Computer verbreitet werden. Eine solche Meldung führt zur Aufnahme von Ermittlungen und in der Folge oftmals zu einer Vielzahl an Strafverfahren im Bereich der Kinderpornografie.

Zur konsequenten Strafverfolgung sind innerhalb der kriminalpolizeilichen Organisation bereits seit Jahrzehnten bei jeder der landesweit 16 Kriminalinspektionen die Fachkommissariate 2 (Gewalt gegen Frauen und Kinder) eingerichtet. Vornehmliche



Aufgabe dieser Organisationseinheiten ist die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs sowie der Verbreitung kinder- und jugendpornografischer Schriften. Dort arbeiten erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler, die im Umgang mit kindlichen und jugendlichen Opferzeugen und Beschuldigten geschult sind. Vernehmungen in diesem Kontext finden in kind- und jugendgerecht gestalteten Räumlichkeiten und nicht selten als audiovisuelle Vernehmungen statt. Gerade die technischen Möglichkeiten im Bereich der audiovisuellen Vernehmungen sind in diesem Jahr deutlich verbessert worden. Daneben sind auch im Landeskriminalamt (LKA) Organisationsbereiche eingerichtet, welche die Ermittlerinnen und Ermittler in den regionalen Polizeipräsidien bei der Arbeit unterstützen.

Unabhängig von aktuellen Ereignissen ist die Polizei ständig bestrebt, die Bekämpfung von Missbrauch und Kinderpornografie weiter zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden in diesem Frühjahr unter Einbindung aller Polizeibehörden weitere Maßnahmen zur Stärkung der Ermittlungskompetenz im Bereich der Sexualdelikte entwickelt.

Aktuell wird landesweit eine neue Auswertesoftware eingeführt, um die Bewertung der großen Datenmengen sichergestellter kinderpornografischer Bilder und Videos zu erleichtern. Weiter werden wir eine vom LKA Niedersachsen zur Verfügung gestellte Software durch unser LKA pilotieren. Mit der Anwendung namens "NIKI" soll eine automatisierte Unterscheidung von pornografischen und nicht-pornografischen Daten durch den Einsatz künstlicher Intelligenz ermöglicht werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Arbeit der Kriminalbeamtinnen und -beamten unterstützt werden. Außerdem wird hinsichtlich der technischen Neuerungen eine Anpassung der polizeilichen Aus- und Fortbildung geprüft.

Neben einer effektiven Strafverfolgung besteht das Anliegen der Landesregierung darin, Kinder und Jugendliche durch zielgruppenorientierte präventive Maßnahmen vor solchen Straftaten zu schützen und diese auch im Umgang mit den sozialen Medien zu sensibilisieren.



Bei der Entwicklung von Präventionsangeboten hält die Polizei stets die aktuelle Kriminalitätsentwicklung im Blick, um darauf aufbauend passgenaue Angebote erstellen zu können. So hat die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention zuletzt im April 2020 auf das Phänomen der Verbreitung von Kinderpornografie unter jungen Menschen reagiert und eine Social Media-Kampagne zur Verhinderung solcher Taten entwickelt.

Daneben unterstützt die Polizei insbesondere an Grundschulen und in Kindergärten Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Eltern und Kinder im Umgang mit sozialen Medien, dem Begegnen von Cybermobbing und dem Erlernen „Nein“ zu sagen durch die Polizeipuppenbühnen.

Die Polizei setzt in diesem Rahmen das Projekt „Prävention im Team“ um, das gemeinsam mit dem Pädagogischen Landesinstitut entwickelt wurde und bereits seit dem Schuljahr 1999 an Schulen verschiedener Schularten umgesetzt wird. Daneben werden in Rheinland-Pfalz sowohl in den Schulen als auch im außerschulischen Bereich vielfältige und sich ergänzende Präventionsprogramme angeboten. Beispielweise leisten die schulischen Angebote wie „Ich und Du und Wir“ für die Primarstufe oder das "Programm zur Primärprävention" für die Orientierungsstufe, einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt.

In erster Linie ist es pädagogisches Ziel aller präventiven Schutzkonzepte, die Resilienz bzw. die psychische Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dieses Vorgehen wirkt auch präventiv gegen sexualisierte Gewalt, da junge Menschen durch ein positives Selbstkonzept unter anderem in der Fähigkeit bestärkt werden, sich vor schädigenden Einflüssen zu schützen.

Die Bekämpfung des Kindesmissbrauchs und der Kinderpornografie gehört zu den wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die Betrachtung dieses Kriminalitätsphänomens durch die Landesregierung steht aber nicht erst seit den jüngsten verabscheuungswürdigen Taten in Lügde, Münster, Bergisch Gladbach oder



Freiburg in einem besonderen Fokus, sondern genießt bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert.